

## **> POSITIONSPAPIER**

zur angekündigten EEG-Reform und Schaffung einer  
Gasreserve

Berlin, 01.03.2022

Die vom Bundeswirtschaftsminister vorgelegten ersten Pakete zur Reform des EEG weisen in die richtige Richtung. Das gilt auch für eine stärkere Regulierung der Gasbevorratung. Die Bundesregierung hat energiepolitisch Tritt gefasst, darf nun aber nicht nachlassen. Auf der Agenda stehen neben dem EEG gesicherte Leistung als Basis für den verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie effektive Schritte für eine technologieoffene Wärmewende, die die Klimaneutralität auch im Gebäudesektor erreicht.

Der VKU unterstützt **Zielsetzung und zentralen Maßnahmen der EEG-Novelle:**

- Im Jahr 2030 sollen 80 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen, und bereits 2035 die Stromversorgung fast vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die Herausforderungen sind somit erkannt. Neben Anpassungen z.B. im Planungs-, Bau-, Genehmigungs-, Natur- und Artenschutzrecht bedarf auch das EEG einer grundlegenden Überarbeitung.
- Zu begrüßen ist ebenso die Schnelligkeit, mit der die Novelle vorgelegt wird. Investitionsanreize müssen zügig wirksam werden. Gut ist daher, dass der Gesetzesbeschluss noch vor der Sommerpause angestrebt wird, damit bis zum geplanten Inkrafttreten am 01.01.2023 das beihilferechtliche Notifizierungsverfahren stattfinden kann.
- Auch die Anhebung der Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen für Wind an Land und Solar ist vor dem Hintergrund des Ausbauziels konsequent und notwendig.
- Die Finanzierung der erneuerbaren Energien über die Marktprämie hat sich bewährt. Sollte tatsächlich eine Systemumstellung in Erwägung gezogen werden, müsste allerdings zunächst gründlich untersucht werden, ob ein CfD-Förderrahmen tatsächlich einen Mehrwert erbringt, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Strommarkt und die Marktintegration erneuerbarer Energien.
- Zu begrüßen ist, dass die Rahmenbedingungen für die Solarenergie durch ein ganzes Bündel an Maßnahmen verbessert werden sollen. Für die Energiewende in den Städten ist entscheidend, dass Solar-Dachanlagen wieder eine angemessene Förderung erhalten. Dies darf aber nicht nur für die Einspeisung ins allgemeine Versorgungsnetz gelten. Auch der Mieterstromzuschlag muss angehoben werden, denn für eine sozial gerechte Energiewende sollte es weiterhin das Ziel sein, auch Mieterinnen und Mieter an der Solarstromerzeugung teilhaben zu lassen. Bislang sind Mieterstromprojekte jedoch nur in Ausnahmefällen wirtschaftlich tragfähig.
- Der VKU begrüßt die Abschaffung der EEG-Umlage. Dieser Schritt ist überfällig, um die Stromverbraucher zu entlasten und den sektorenübergreifenden Einsatz von Strom, etwa für die Wasserstoffherzeugung, Wärmepumpe und E-Mobilität attraktiver zu machen. Dass die Energieversorger den Wegfall der EEG-Umlage an Letztverbrauchern weitergeben, steht dabei völlig außer Frage. Einer Pflicht zur Weitergabe bedarf es hierfür nicht.

In Anbetracht der Folgen des russischen Überfalls auf die Ukraine teilen wir die Regelungsabsicht der gestern vorlegten **Eckpunkte für ein Gesetz zur Nationalen Gasreserve**. Es geht nicht mehr um einen Markteingriff zur Preisdämpfung - den sahen wir kritisch. Vielmehr soll einer Energiekrise und Mangellage im nächsten Winter begegnet werden. Das ist unter den gegenwärtigen Umständen auch eine Frage der nationalen Sicherheit. Wichtig ist, dass dabei marktgerechte Instrumente zur Anwendung kommen und keine Fehlanreize gesetzt werden, wenn in einer Engpasssituation Speicherkapazitäten requiriert werden müssen. Hinzukommt in der gegenwärtigen Hochpreisphase das Risiko zusätzlicher Lasten für Verbraucherinnen und Verbraucher. Hier wäre zu prüfen, ob nicht wenigstens in einer so schwierigen und unübersichtlichen Lage wie derzeit, eine Wälzung der Kosten über die Netzentgelte vermieden wird und der Staat den Mehraufwand tragen kann.

Wir begrüßen auch, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Maßnahmen vorbereitet, die der **Bereitstellung gesicherter Leistung** und der **Dekarbonisierung des Gebäudesektors** dienen sollen. Das ist unbedingt notwendig. Dabei will man die Vorgaben des Koalitionsvertrages verschärfen – es geht um einen noch schnelleren Ausstieg aus der fossilen Gaswirtschaft. Wir halten das für extrem ambitioniert, tragen es aber mit. Umso mehr müssen wir jetzt alle Lösungen für eine CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung nutzen und nicht durch einen vorschnellen Ausschluss bestimmter Technologien blockieren. Wir schlagen dafür eine Doppelstrategie vor: schneller EE-Ausbau und Nutzung aller Dekarbonisierungsoptionen, solange diese einen Wechsel der klimaneutralen Energieträger mittelfristig nicht ausschließen:

- Aus Sicht des VKU bedeutet das zunächst die verstärkte Förderung von Kraftwärmekopplung. Denn diese Technologie ist unabhängig vom Energieträger. Hier bedarf es jetzt eines klaren Zeichens für Investitionssicherheit.
- Das gilt im Übrigen auch für die Förderung der Fernwärme. Wir erwarten eine ausreichende finanzielle Ausstattung von mind. 1,5 Mrd. EUR pro Jahr, damit notwendige Investitionen von bis zu 30 Mrd. EUR schnell angeschoben werden können.
- Bei der Dekarbonisierung der dezentralen Wärme dürfen auch Wasserstoff und grüne Gase kein Tabu sein, wenn nachgewiesen werden kann, dass entsprechende Heizungsanlagen nH<sub>2</sub>-ready sind bzw. auf einen regenerativen Betrieb umgestellt werden können.
- Ein weiterer Aspekt: Es ist richtig, dass das BMWK den Hochlauf der H<sub>2</sub>-Wirtschaft unter dem Eindruck des Kriegs in der Ukraine weiter forcieren will. Aber: Es bedarf dazu einer geeigneten Regulierung und Netzfinanzierung. Die Vorschläge der EU dazu laufen auf einen Ausschluss der bisherigen Netzbetreiber hinaus. Eine gemeinsame Regulierung und Finanzierung von Gas und Wasserstoff würde verhindert. Hier muss die Regierung gegenüber der europäischen Ebene aktiv werden. Der schnelle Hochlauf für Wasserstoff kann nicht gegen die vorhandene Gasinfrastruktur, sondern nur mit ihr gelingen.